

Working Equitation

fasst die alten europäischen Arbeitsreitweisen zusammen. Sie sind die Ursprünge des Westernreitens. Diese Disziplin wurde eingeführt, um die unterschiedlichen Reitweisen zu fördern, die in den verschiedenen Ländern praktiziert werden, in denen das Pferd in der Landwirtschaft eingesetzt wird oder wurde.

Die verschiedenen Traditionen, Reitkleidungen, Sättel und Zaumzeuge – Kulturgut jeder Nation – sollen somit erhalten bleiben. Arbeit am Rind gab es in Europa in Portugal, Spanien, Frankreich und Italien.

Die Rinderherden zu treiben und zu hüten war nur regional nötig und nicht lebensnotwendig für die Menschen. Diese Arbeitsreitweisen drohten immer mehr in Vergessenheit zu geraten, daher wurde ein Dachverband gegründet (WAVE World Association of Working Equitation) der Vergleichswettkämpfe ins Leben rief, bevor diese Sparte in der Versenkung verschwand.

Beurteilung

1. Bei der Prüfung Dressur werden die Leistung von Pferd und Reiter

nach den Regeln der klassischen Reitkunst beurteilt. Maßgebend

sind dabei der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und

Einwirkung des Reiters. Es wird das getrennte Richtverfahren B (§

104.2) angewendet. Es werden fünf Schlussnoten vergeben. Die

Wertnoten und deren Bedeutung bei beurteilendem Richtverfahren

lauten

0 ...nicht ausgeführt 4 ...mangelhaft 8 ...gut

1 ...sehr schlecht 5 ...genügend 9 ...sehr gut

2 ...schlecht 6 ...befriedigend 10 ...vorzüglich

3 ...ziemlich schlecht 7 ...ziemlich gut

Es können nur ganze Noten vergeben werden.

2. Bei der Trailprüfung vergibt die Richtergruppe eine Wertnote von 0

bis 10 für jedes Hindernis, das bewältigt wurde. Es können halbe

Noten vergeben werden. Es werden fünf Schlussnoten vergeben.

3. Der Speed Trail ist eine Zeitprüfung, die nach einem vorgegebenen

Parcours bewältigt werden muss, wobei Gutzeit – Bonus Punkte und

Strafzeit – Malus Punkte vergeben werden. Gemessen wird die Zeit, die der Teilnehmer benötigt, um den Parcours zurückzulegen. Sie beginnt, wenn der Teilnehmer die Startlinie passiert, und endet, wenn er die Ziellinie durchreitet. Beide Linien müssen zu Pferd und in der richtigen Richtung überquert werden. Eine automatische Zeitmessanlage mit einer ausreichenden Zahl von Lichtschranken, die am ganzen Platz eingesetzt werden können, wird empfohlen. Bei Handstoppuhren muss mindestens mit 2 Stoppuhren gestoppt werden.

Ausrüstung:

Pferde:

Sättel und Zaumzeuge vom Typ Iberisch, Western oder Englisch. Schabracken und Sattelpads in dezenten Farben, Bandagen und Gamaschen sind in dezenten Farben in allen Teilbewerben erlaubt, zusätzlich Hufglocken im Trail und Speedtrail.

Fliegenhauben sind bei Turnieren im Freien erlaubt, alle Ausrüstungsgegenstände in dezenter und zum Pferd passender Farbe.

ReiterInnen:

Naturfarbene oder dunkle Reithose, Stiefel oder Stiefeletten mit Stiefelschäften. Ebenfalls erlaubt ist eine Jodphurhose mit Stiefeletten. Sakko, Jacke oder Blazer in dezenten und gedeckten Farben passend zum Stil der Ausrüstung in Dressur und Trail. Oberbekleidung Westernoutfit: langärmelige Bluse oder Hemd. Im Speedtrail ist eine Reitweste (Gilet) erlaubt. Oberbekleidung Damen: helle Bluse, Oberbekleidung Herren: Hemd. Marscherleichterung muss vom Richter freigegeben werden.

REITHELMPFLICHT FÜR ALLE TEILNEHMER, KLASSEN UND TEILBEWERBE!!!

Für ReiterInnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht Rückenprotektorpflicht in Trail und Speedtrail.

Rückenschutzpflicht ebenfalls für Kinder- und Führzügelklasse!

Ausrüstung Reiter bei Dressur und Springen

Ausrüstung der Reiter

1. Die vorgeschriebenen und/oder erlaubten Ausrüstungsgegen-

stände für die Bewerbe der unterschiedlichen Sparten sind in den entsprechenden Besonderen Bestimmungen geregelt.

Sofern dort nichts Gegenteiliges, Einschränkendes oder Ergänzendes enthalten ist, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

2. Während der Vorbereitung auf eine Prüfung gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie während der Prüfung. Erleichterungen hinsichtlich des Anzugs sind erlaubt, die Kleidung muss jedoch in jedem Fall ordentlich und zweckmäßig bleiben.

Der Turnierbeauftragte kann bei extremen Wetterbedingungen folgende Erleichterungen gewähren:

- Erlass des Reitrocks oder Reitfracks.
- Tragen von Regenschutzkleidung.
- Tragen von Winterkleidung.

3. Anzug:

3.1 „Einfacher Anzug“: Hemd oder Bluse mit weißem/hellem Kragen, mit weißer/heller Krawatte oder weißem/hellem Plastron, oder mit weißem/hellem Stehkragen, oder weißer hochgeschlossener Rollkragenpullover. Weiße/helle Stiefelhose.

Schwarze/dunkle Reitstiefel, auch mit Stulpen oder glatte Stiefelschäfte und Stiefeletten in gleicher Farbe. Reitrock bzw. ein vom zuständigen LFV anerkannter offizieller Reitanzug des Vereins, der der herkömmlichen Reitmode entspricht.

Reithelm gem. 5.1. In der Dressur weiße/helle Handschuhe.

3.2 „Dressuranzug“: Hemd oder Bluse mit weißem/hellem Kragen, mit weißer/heller Krawatte oder weißem/hellem Plastron. Weiße/helle Stiefelhose. Schwarze/dunkle Reitstiefel. Schwarzer/dunkler Reitrock. Schwarzer/dunkler

Reithelm, schwarze/dunkle Melone oder schwarzer/dunkler Zylinder. Weiße/helle Handschuhe. Krawatte, Plastron, Reithelm, Zylinder, Helm und Handschuhe dürfen auch gleichfarbig mit dem Reitrock sein!

3.3 „Frack“: Weißes Hemd mit weißer/heller Krawatte oder weißem/hellem Plastron. Weiße/helle Stiefelhose. Schwarze/dunkle Reitstiefel. Reitfrack. Schwarzer/dunkler Zylinder oder Reithelm. Weiße/helle Handschuhe. Krawatte, Plastron, Reithelm, Zylinder, Helm und Handschuhe dürfen auch gleichfarbig mit dem Frack sein.

3.4 Uniform mit Reithose und Reitstiefel, nur für Angehörige des Militärs oder der Polizei.

4. Hilfsmittel:

4.1 Die Verwendung einer Gerte ist zugelassen, wenn nicht die Besonderen Bestimmungen einzelner Sparten oder die Ausschreibung es verbieten. Bei Bewerben, in denen Hindernisse zu überwinden sind, darf die Gerte nicht länger als 75 cm einschließlich Schlag sein.

4.2 In allen Bewerben sind stumpfe Sporen (ausschließlich aus Metall) erlaubt, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, dem Pferd Stich- oder Schnittverletzungen zuzufügen.

4.3 Die Verwendung anderer als der ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel während der gesamten Dauer des Turniers führt zur Disqualifikation.

5. Sicherheitsausrüstungen:

5.1 Reithelm

Der Reithelm muss einem der folgenden von der FEI akzeptierten internationalen Teststandards entsprechen:

...

5.2 Rückenschutz (TÜV geprüft) für alle Jugendlichen und Junioren. In der Vielseitigkeit (Gelände) sowie bei TREC-Bewerben beim Teilbewerb PTV ist eine Sicherheitsweste zu tragen, ein Rückenschutz ist nicht ausreichend!

Sobald auf ein Pferd aufgesessen wird, muss am gesamten Turniergelände ein Reithelm (Abs. 5 Z1 od. Z2) getragen werden.

Der Reithelm muss korrekt passen und eingestellt sein, sowie der Kinnriemen muss anliegen und geschlossen sein. Ausgenommen, es wird in den Besonderen Bestimmungen der einzelnen Sparten die Kopfbedeckung anders geregelt.

6. Helmkamera:

Die Verwendung einer Helmkamera am Turnier ist nur mit einer Genehmigung durch den Turnierbeauftragten erlaubt. Der Helm darf durch die Befestigung der Helmkamera keinesfalls beschädigt werden